



BEITRITTSERKLÄRUNG zum Fotoclub Cham e.V.

Ab 25.5.2018 ist ausschließlich dieses Anmeldeformular mit der freiwilligen Einwilligungserklärung und Informationen zum Datenschutz gültig.

Ich melde mich verbindlich an als:

- Ordentliches Vollmitglied Ordentliches DVF Vollmitglied
- Familienmitglied Jugendlicher bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
- Jugendlicher ab dem 16. Lebensjahr, Schüler, Azubi, Student
- Gutschein* für Schnuppermitgliedschaft der Stadt Cham. Nr.: _____

Anrede: <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Familie
Name: _____ Vorname(n) _____
Geburtsdatum: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ und Ort: _____
Telefonnummer: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____
DVF Mitgliedsnummer: _____

Ich bin darüber informiert, dass ich meine Mitgliedschaft ohne Frist jederzeit jeweils zum Jahresende kündigen kann. Ich bestätige, dass ich diese Beitrittserklärung persönlich ausgefüllt habe und akzeptiere damit die jeweils aktuelle Satzung des Fotoclub Cham e.V.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied
(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Vorstand

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz:

Untrennbarer Bestandteil zu dieser Beitrittserklärung ist die anhängende freiwillige Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, die vom Neumitglied unbedingt zu unterzeichnen ist. Eine Aufnahme des Mitglieds ohne die Unterzeichnung der Einwilligungserklärung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ab dem 25.05.2018 leider nicht mehr möglich.

** Bei der Schnuppermitgliedschaft übernimmt im ersten Jahr der Mitgliedschaft die Stadt Cham die Hälfte des Jahresbeitrags. Der Verein verzichtet auf die zweite Hälfte. Somit ist die Mitgliedschaft im ersten Jahr kostenfrei. Der Jahresbeitrag wird frühestens im zweiten Jahr abgebucht, sofern die Mitgliedschaft nicht zuvor gekündigt wurde.*

**Erteilung SEPA-Lastschriftmandat**

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE32ZZZ00000662097**

Mandatsreferenz:

Fotoclub*

*Ihre Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Verein Fotoclub Cham, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Fotoclub Cham auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. *Wird vom Fotoclub Cham eingetragen.

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____

BIC: _____

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Konto-Inhaber: _____ Konto-Nr.: _____

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum_____
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Freiwillige Einwilligungserklärung und Informationen zum Datenschutz

Blätter 3 bis 4 des Antrages auf eine Mitgliedschaft im Fotoclub Cham

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.
Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - Name, Vorname und Anschrift
 - Ggf. Fotos vom Mitglied
 - Bankverbindung
 - Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobilfunk)
 - E-Mail-Adresse
 - Geburtsdatum
 - Bei Wettbewerben zuerkannte Auszeichnungen
 - Funktionen im Verband (bei Funktionsträgern)
2. Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Jahresbroschüre sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.
3. Dies betrifft u.a. Wettbewerbsergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und Mitglieder. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus bestimmten Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
4. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. In seiner Jahresbroschüre sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder (ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten auflisten). Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln.



Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Ich habe die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gelesen und stimme ihr in allen Punkten zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeiträge

Siehe die gesonderte Beitragsordnung des Fotoclub Cham e.V.



Beitragsordnung des Fotoclub Cham e.V.



1. Mitgliedsbeitrag Fotoclub Cham e.V. (Jahresbeitrag):

- | | |
|---|-------------------------|
| • Ordentliches Vollmitglied: | 40,00 € |
| • Ordentliches DVF Vollmitglied: | 80,00 € (56,00 + 24,00) |
| • Familienmitgliedschaft | 60,00 € (40,00 + 20,00) |
| • Familienmitgliedschaft DVF + Fotoclub | 86,00 € (62,00 + 24,00) |
| • Jugendliche bis Voll. 16. Lebensjahr | 0,00 € |
| • Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr,
Schüler, Azubi, Studenten | 12,00 € |

Familienmitglieder sind Ehepartner oder Mitglieder einer eingetragenen Lebensgemeinschaft. Die Anerkennung als Familienmitglied erfolgt, wenn ein Ehepartner oder Mitglied einer eingetragenen Lebensgemeinschaft als Ordentliches Vollmitglied im Fotoclub Cham e.V. registriert ist.

2. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA Lastschriftverfahren zum 31.01. des jeweiligen Jahres eingezogen. Je nach Eintrittsdatum in den Fotoclub wird entsprechend quartalsweise abgerechnet.

3. Zahlungsverzug

Bei vom Vorstand nicht genehmigter verspäteter oder nicht geleisteter Zahlung treten die Regelungen der Satzung in Kraft.

Stand: 01.01.2020